

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2351
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/6322

Nachfrage zur Bahnanbindung des Tesla-Werkes

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: In der Antwort der Landesregierung auf die Mündlichen Anfrage Nr. 1155 des Abgeordneten Vogelsänger („Wie ist der aktuelle Genehmigungsstand hinsichtlich der direkten Zugverbindung zum Tesla-Werk?“) bleibt die Finanzierungsfrage offen. Herr Minister Beermann hebt unverbindlich das Engagement der Firma Tesla hervor.

1. In welcher Höhe und für welche Projekte übernimmt die Firma Tesla Kosten der Bahnanbindung ihres Werkes?
2. Wie ist die Firma dazu verpflichtet worden, sich an den Kosten für die Bahnanbindung zu beteiligen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Durch die Firma Tesla werden alle Kosten für die Bahnanbindung getragen, die zukünftig nicht einer öffentlichen Nutzung zur Verfügung stehen bzw. die von der Firma Tesla für ihre Zwecke genutzt werden. Darüber hinaus trägt Tesla die hälftigen Kosten der für den Anschluss erforderlichen Anschlusseinrichtungen gemäß § 13 Abs. 2 AEG.

3. Sind darüber hinaus Möglichkeiten des PPP (Public Private Partnership) erörtert worden und aus welchen Gründen nicht zur Anwendung gekommen?

zur Frage 3: Alle bahntechnischen Anlagen, die für eine öffentliche Nutzung vorgesehen sind, werden durch den Bund finanziert. Inwieweit von Seiten des Bundes die Möglichkeit einer Finanzierung auf der Grundlage des PPP geprüft wurde, ist der Landesregierung nicht bekannt.

4. Welches Konzept verfolgt die Landesregierung bei Bahnprojekten grundsätzlich, da notwendige Bahnprojekte in strukturschwachen Regionen oder in Transformationsgebieten wie der Lausitz gestoppt werden, während sie für das Tesla-Werk umgesetzt werden?

zur Frage 4: Soweit eine Eisenbahninfrastruktur nur einem privaten Nutzer zur Verfügung steht bzw. einer öffentlichen Nutzung nicht zur Verfügung steht, ist diese auch durch den alleinigen Nutzer zu finanzieren.

Eingegangen: 20.10.2022 / Ausgegeben: 25.10.2022

Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass notwendige öffentliche Eisenbahninfrastrukturprojekte in strukturschwachen Regionen, insbesondere in der Lausitz, gestoppt wurden.

5. Mit welchen Kosten für die Gemeinde Grünheide ist in diesem Zusammenhang die Verlegung des Bahnhofs Fangschleuse verbunden?

zur Frage 5: Auf die Gemeinde kommt im Zusammenhang mit der Verlegung des Bahnhofs Fangschleuse nur ein Eigenanteil im Rahmen der GVFG – Finanzierung als zuständiger Aufgabenträger für die Herstellung des Bahnhofsumfeldes zu. Die konkreten Kosten werden erst im Planungsverfahren ermittelt.

6. Wird der Bahnhof Fangschleuse vom Land oder von der DB weiterbetrieben oder wird der Betrieb anderweitig, z. B. unter Einsatz von Fördermitteln aus EU, Bund oder Land, finanziert?
7. Im Fall, dass der genannte Bahnhof in das Eigentum oder die Auftragsverwaltung der Firma Tesla übergeht: Welche rechtlichen Auswirkungen hätte dies?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der neu zu errichtende Bahnhof Fangschleuse wird durch die DB Station und Service betrieben.